

**SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT
OLYMPIA BOB RUN ST. MORITZ - CELERINA**

**Saison 2020 | 2021
Stand: 27. November 2020**

Inhalt

1. Generelle Informationen
2. Generelle Massnahmen zur Unterbrechung von Infektionsketten
 - 2.1 Generelle Bestimmungen des BAG, für alle Personen, die in die Schweiz einreisen möchten bzw. an den Olympia Bob Run St. Moritz - Celerina, sei es als Athlet, als Betreuer, als Gast, als Helfer oder als Arbeiter, fahren möchten
 - 2.2 Konkrete Bestimmungen für das Betreten des Areal des Olympia Bob Run St. Moritz - Celerina
 - 2.2.1 Zusätzliche Bestimmungen für den Trainings- und Rennbetrieb
 - 2.2.2 Zusätzliche Bestimmungen für den Gästebobfahrtenbetrieb
 - 2.2.3 Zusätzliche Bestimmungen für Zuschauer

***BAG = Bundesamt für Gesundheit**

Hinweis: In diesem Dokument sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden meist nur die männliche Form verwendet.

1. Generelle Informationen

Es ist Aufgabe des Olympia Bob Runs, die Mitarbeiter inkl. Bahnmannschaft, Helfer und sämtliche Besucher (sei es Athlet, Betreuer, Gäste oder Zuschauer) in angemessener Weise über die Verhaltensregeln im Rahmen der COVID-19-Pandemie zu informieren. Für die Einhaltung der Massnahmen der Turmmannschaft und der Fahrer ist die Betriebsleitung des Olympia Bob Runs zuständig. Für die Bahnmannschaft inkl. Koch ist hierfür der Chef Bahnbau verantwortlich.

Hinweis: Dieses Dokument könnte aufgrund aktueller Änderungen der COVID-19-Situation angepasst werden. Daher wird darum gebeten, vor der Anreise zur Bobbahn den aktuellen Stand dieses Schutzkonzeptes unter <https://www.olympia-bobrun.ch/links> zu kontrollieren.

Dieses Hygienekonzept, das auf den kantonalen (Graubünden) und nationalen (Schweiz) Bestimmungen basiert und für den Olympia Bob Run St. Moritz - Celerina (in diesem Dokument auch «die Bobbahn» oder «der Veranstalter» genannt) ab 22. Dezember 2020 (geplante offizielle Saisonöffnung) gültig ist, beschreibt sämtliche Massnahmen, die im Bereich der Trainings, der Wettkämpfe im Rahmen der Olympia-Bob Run-Veranstaltungen, der Gästebobfahrten, des Schul- und des Eventbetriebes getroffen werden müssen, um einen maximalen Infektionsschutz aller Beteiligten zu gewährleisten. Es ist zu beachten, dass für die IBSF-Veranstaltungen (Weltcup, Juniorenweltmeisterschaften und Para Sport Weltcup) ein eigenes Schutzkonzept vorliegt.

Generell soll verhindert werden, dass infektiöse Athleten, Betreuer, Mitarbeiter, Helfer und Gäste im Rahmen der oben genannten Aktivitäten auf nicht infizierte Personen treffen und diese möglicherweise anstecken können. Grundlage sind eine Informationsoffensive zu hygienisch optimiertem Verhalten sowie konkrete Massnahmen zur Vermeidung der Übertragung von COVID-19.

Sofern sich Personen diesem Schutz- und Hygienekonzept nicht unterwerfen, können diese nicht am entsprechenden Veranstaltungsgeschehen teilnehmen.

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept wurde zur Erfüllung der derzeit geltenden Gesetze/Anordnungen/Verordnungen/Bekanntmachungen etc. erstellt. Sofern es die entsprechenden Regularien zulassen, sind entsprechende (auch kurzfristige) Änderungen/Anpassungen notwendig, um einen optimalen Betrieb bei entsprechenden Schutz- und Hygienestandards zu gewährleisten.

Konkret sind diese Vorgaben durch die «Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie» (Art. 4 und 5) vom 19. Juni 2020 (Stand 2. November 2020) geregelt.

Folgende Vorgaben gelten:

- Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand bzw. des beschränkten Zuganges zur Einrichtung, damit der erforderliche Abstand eingehalten wird:
Am Olympia Bob Run St. Moritz - Celerina wird diese Massnahme wie folgt umgesetzt:
 - **Hygienemassnahmen:**
An zahlreichen Plätzen sind Spender mit Desinfektionsmittel installiert bzw. besteht die Möglichkeit, die Hände mit Seife zu waschen; zudem werden regelmässige Reinigungen bzw. Desinfektionen (mit Desinfektionsmitteln bzw. einem Hochleistungs-Hitzereinigungsgerät [Reinigung bei 180-200 Grad]) durchgeführt. Alle an den Events anwesenden Personen reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife und/oder dem Händedesinfektionsmittel.
Zusätzlich zum täglichen Reinigungsplan werden extra alle Kontaktflächen (Türen, Garderoben, Bänke etc.) regelmässig gereinigt und desinfiziert. Es stehen genügend Abfalleimer zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken bereit.
Geschlossene Räume werden regelmässig gelüftet.
 - **Mindestabstand:**
An dieser Stelle sei angemerkt, dass der Mindestabstand laut IBSF (Internationaler Bob- und Skeletonverband) 2 Meter beträgt. Aus diesem Grund wendet der Olympia Bob Run einen generellen Mindestabstand von 2 Meter an (obwohl das BAG 1,5 Meter empfiehlt).
Auf die Einhaltung des Mindestabstandes wird per Informationsblätter, AGB, Mails und Durchsagen hingewiesen bzw. werden z.B. in Garderoben oder dem Info Point Abstände mit Klebebändern markiert und die maximale Anzahl der Personen in den Räumlichkeiten wird deutlich per Hinweisschild an der Türe festgehalten und kontrolliert. Das Personal des Olympia Bob Runs kontrolliert zudem, dass die Einhaltung des Mindestabstandes gewährleistet wird (mittels

Sichtkontrolle über die Kameras im gesamten Bereich des Olympia Bob Runs und Kontrollgänge).

Konkret werden für wartende Personen im Info Point bzw. für Athleten in den Garderoben zusätzlich Bodenmarkierungen angebracht, um die 2 Meter Abstand zu markieren. Falls eine Distanz von 2 Meter unterschritten wird (z.B. Info Point Registration) wird eine zusätzliche Trennscheibe angebracht. Zudem ist es jederzeit möglich, dass Teilnehmerfelder bzw. Zuschauerzahlen eingeschränkt werden, um die Einhaltung der Mindestabstände zu gewährleisten.

Als zusätzliche Massnahme hierfür hat der Olympia Bob Run beschlossen, Trainingsblöcke zu fixieren und die Garderobenzuteilung festzulegen.

- **Trennwände bzw. Richtungsweisung:**
Die Abstandsmarkierungen bzw. die Richtungsweisungen (z.B. im Info Point) müssen eingehalten werden. An Orten, an denen die 2 Meter Distanz nicht eingehalten werden können, werden zusätzlich Trennwände (z.B. Info Point) aufgestellt.
- **Weitere Hygienemassnahmen:**
Mitarbeitende inkl. Bahnmannschaft müssen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
Unnötiger Körperkontakt (z. B. Händeschütteln) muss zwingend vermieden werden.
Es steht den Teilnehmenden/Mitarbeitenden/Helfern frei, Schutzhandschuhe zu verwenden. Wer Schutzhandschuhe trägt, desinfiziert seine Hände regelmässig und wechselt die Schutzhandschuhe mehrmals pro Stunde.

- Massnahmen, welche die Einhaltung der Maskentragpflicht nach Artikel 3b gewährleisten bzw. Massnahmen gegenüber Personen, die von der Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske ausgenommen sind:

Am Olympia Bob Run St. Moritz - Celerina wird diese Massnahme wie folgt umgesetzt:

- **Maskenpflicht:**
Zum Schutz aller Beteiligten gilt Maskenpflicht für alle Teilnehmenden, Mitarbeitenden inkl. Bahnmannschaft, Zuschauer, Helfer etc. im Bereich der Bobbahn (z.B. Startbereich, Info Point, Garderoben am Start und im Ziel, Autogarage, Media Center, altes Ziel, entlang der Bobbahn, im Horse Shoe, Auftransportfahrzeugen, Bobgarage, Sanitätsraum, Toiletten etc.) bzw. Kindern ab 12 Jahren obligatorisch. Das Personal, die Besucher und Athleten werden diesbezüglich umfassend informiert.
Personen, die von der Maskenpflicht ausgenommen wären, haben keinen Zugang zum Bereich der Bobbahn. Athleten, Gäste und Zuschauer können Hygienemasken auch im Info Point (Startbereich) kaufen.
Das Personal des Olympia Bob Runs kontrolliert, dass die Einhaltung der Maskenpflicht gewährleistet wird (mittels Sichtkontrolle über die Kameras im gesamten Bereich des Olympia Bob Runs und Kontrollgänge).

- Für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist Andrea Gutgsell covid19@olympia-bobrun.ch verantwortlich.

- Aufnahme der Kontaktdaten der anwesenden Personen. Wird eine Person positiv auf das neue Coronavirus getestet, ist dadurch sichergestellt, dass sämtliche engen Kontakte dieser Person rückverfolgt werden können (Contact Tracing). Dabei müssen Betreiber resp. Veranstalter folgendes einhalten:
 1. Information der anwesenden Personen zur Erhebung und Verwendungszweck der Kontaktdaten
Am Olympia Bob Run St. Moritz - Celerina wird diese Massnahme wie folgt umgesetzt (s. auch AGB des Olympia Bob Runs, Punkt 28).
 - **Mitarbeitende, Helfer, Athleten und Betreuer:**
Von all diesen Personen liegen die Daten vor (diese werden über den Registrierungsprozess des Olympia Bob Runs erfasst).
 - **Zuschauer Olympia Bob Run (exkl. IBSF-Veranstaltungen):**
Bei diesen Aktivitäten ist im Bereich des Olympia Bob Runs, ein Arenal, das sich über 2 Kilometer erstreckt, erfahrungsgemäss nicht mit vielen Zuschauern/Spaziergängern zu rechnen. Das Personal des Olympia Bob Runs wird per Informationsmaterial, Kamerakontrollen, Durchsagen und Kontrollgängen sicherstellen, dass keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen an einem Platz zu Stande kommen.
Im Zuge dessen werden anwesende Personen gebeten sich über Ticketcorner (Info:<https://www.ticketcorner.ch/campaign/ticketcorner-checkin/>) bzw. mittels eines QR-Codes zu registrieren. Das Personal des Olympia Bob Runs wird im Fall, dass Ansammlungen über 15 Personen bemerkt werden, Kontrollen dieser Registrierungen vornehmen.
 - **Transparenz:**
Folgende Massnahmen werden hierfür für Besucher getroffen:
Die Kooperationspartner, Athleten, Betreuer etc. erhalten beim Einschreibeprozess die Informationen zu den Schutzmassnahmen. Zusätzlich werden die offiziellen Plakate des BAG mit den aktuell gültigen Regeln und Massnahmen gut sichtbar ausgehängt. Jeder Besucher des Olympia Bob Runs wird darüber informiert, dass seine Daten gegebenenfalls an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden.

- **SwissCovid App:**
Allen Beteiligten wird empfohlen, die SwissCovid App herunterzuladen und zu verwenden.

SwissCovid App downloaden:

Bitte installieren Sie die SwissCovid App aus den regulären App-Stores.



[Google Play Store für Android](#)

[Apple Store für iOS](#)

2. Die Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin unverzüglich in elektronischer Form weitergeleitet werden.
Dies wird vom Olympia Bob Run St. Moritz - Celerina gegebenenfalls umgesetzt.
3. Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden.
Dies wird vom Olympia Bob Run St. Moritz - Celerina umgesetzt.

Weiters wird noch einmal darauf aufmerksam gemacht, da sich die Bobbahn jederzeit an die aktuellen Richtlinien von Kanton und Bund hält, somit auch Auswirkungen auf die Anzahl der Teilnehmer (Training, Wettkampf etc.) bzw. Zuschaueranzahl möglich sind. **Somit ist es jederzeit möglich, dass Teilnehmerfelder bzw. Zuschauerzahlen eingeschränkt werden.**

Zudem behält sich der Olympia Bob Run das Recht, die Körpertemperatur (Messung auf der Stirn) zu kontrollieren bzw. werden Athleten, Gäste Zuschauer, Angestellte und Helfer etc. mit Krankheitssymptomen, gemäss den Bestimmungen des BAG gebeten, sich in Selbstisolation zu begeben. Den Anweisungen des Personals des Olympia Bob Runs ist Folge zu leisten.

An dieser Stelle sei auch noch erwähnt, dass Alkohol und Rauchen im gesamten Bereich der Bobbahn (mit Ausnahme für die Zuschauer in der Horse-Shoe-Kurve) verboten ist. Zu beachten ist, dass das Restaurant bzw. die Restaurant-Terrasse der Gunter Sachs Lodge im Startbereich der Bobbahn nicht zum Olympia Bob Run gehören und folglich das Schutzkonzept des Restaurants gültig ist und somit dort andere Massnahmen gültig sein könnten.

Umgang mit besonders gefährdeten Personen

Für bestimmte Personen kann die Ansteckung mit dem neuen Coronavirus gefährlich sein. Denn vor allem bei ihnen kann die Erkrankung schwer verlaufen. Besonders gefährdet sind:

- Personen ab 65 Jahren
- Schwangere Frauen
- Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen
 - Bluthochdruck
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Diabetes
 - Chronische Atemwegserkrankungen
 - Krebs
 - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - Adipositas Grad III (morbid, BMI ≥ 40 kg/m²)

Bei Unklarheiten: Das Dokument «Kategorien für besonders gefährdete Personen» ist unter <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrde-menschen.html> abrufbar und listet laufend auf, wer nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen als besonders gefährdet gilt.

Wenn eine Person zur Gruppe der besonders gefährdeten Personen gehört, dann wird auf die Weisungen und Empfehlungen des BAG

(s. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrde-menschen.html>) hingewiesen, die lauten:

«Am besten schützen Sie sich vor einer Ansteckung indem Sie sich weiterhin an die Hygiene- und Verhaltensregeln halten. Es gelten folgende Empfehlungen:

- *Waschen Sie sich gründlich und regelmässig die Hände mit Seife.*
- *Halten Sie Abstand zu anderen Personen (mindestens 1,5 Meter).*
- *Folgen Sie der Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr.*
- *Befolgen Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln auch, wenn Sie Freunde oder Familie treffen. Beispielsweise indem Sie beim Rausschöpfen des Essens nicht dasselbe Besteck anfassen und nicht aus demselben Glas trinken etc.*
- *Vermeiden Sie Stosszeiten an Orten mit hohem Personenaufkommen (beispielsweise Pendlerzeiten im ÖV oder am Bahnhof, Einkaufen am Samstag). Wenn Sie sich trotzdem an Orten mit hohem Personenaufkommen aufhalten und den nötigen Abstand nicht einhalten können, empfehlen wir das Tragen einer Hygienemaske.»*

«Vorgehen bei Krankheitssymptomen

Haben Sie ein oder mehrere Krankheitssymptome wie Husten (meist trocken), Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder einen plötzlichen Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen? Dann rufen Sie sofort Ihre Ärztin/Ihren Arzt oder ein Spital an. Auch am Wochenende. Beschreiben Sie Ihre Symptome und sagen Sie, dass Sie zu den besonders gefährdeten Personen gehören.»

Grundsätzlich liegt es in der Eigenverantwortung jedes Einzelnen, die Weisungen und Empfehlungen des BAG zu befolgen und zu beachten.

HINWEIS GASTRONOMIE

Schweizer Meisterschaften (1. und 2. Januar 2021): Für den Restaurations- und Barbetrieb in der Horse Shoe Kurve ist das Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 anzuwenden. Die spezifischen Vorgaben sind hier zu finden:

<https://www.gastrouisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/>

An dieser Stelle sei noch einmal anzumerken, dass das Restaurant Gunter Sachs Lodge im Startbereich der Bobbahn nicht zum Olympia Bob Run gehört und somit der Olympia Bob Run nicht für diesen Bereich zuständig ist.

2. Generelle Massnahmen zur Unterbrechung von Infektionsketten

2.1 Generelle Bestimmungen des BAG, für alle Personen, die in die Schweiz einreisen möchten bzw. an den Olympia Bob Run St. Moritz - Celerina, sei es als Athlet, als Betreuer, als Gast, als Helfer oder als Arbeiter, fahren möchten

Personen, die sich in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben und danach in die Schweiz einreisen, müssen in Quarantäne. Die betroffenen Staaten und Gebiete sind auf einer Liste definiert. Diese Liste wird aufgrund der epidemiologischen Lage regelmässig aktualisiert und ist unter diesem Link abrufbar:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html>

«Entscheidend für die Quarantänepflicht ist die Liste, welche beim Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz gültig ist.

Prüfen Sie die Liste, welche bei Ihrer Einreise gültig ist: Haben Sie sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten 10 Tage vor der Einreise in einem der aufgeführten Staaten oder Gebiete aufgehalten? Wenn ja, müssen Sie für 10 Tage in Quarantäne. Melden Sie Ihre Einreise innerhalb von 2 Tagen der zuständigen kantonalen Behörde.

Wer die Quarantäne- oder Meldepflicht nicht befolgt, begeht nach dem Epidemien-gesetz eine Übertretung, die mit einer Busse von bis zu CHF 10'000 bestraft werden kann.

Wichtig: Ein negatives Testergebnis hebt weder die Quarantänepflicht auf, noch verkürzt es die Dauer der Quarantäne. Denn ein negatives Testergebnis schliesst eine Infektion mit dem neuen Coronavirus nicht aus.»

Mit 11. September 2020 hat das BAG folgende Ausnahmen für die Quarantänepflicht festgelegt.

«Von der Quarantänepflicht ausgenommen

Folgende Personengruppen sind neu von der Quarantänepflicht ausgenommen:

- ❖ Kulturschaffende nach einem kulturellen Anlass,
- ❖ Sportlerinnen und Sportler nach einem Wettkampf,
- ❖ Teilnehmende an Fachkongressen

Voraussetzung für die Ausnahme für diese Gruppe: Für die betreffende Veranstaltung im Ausland besteht ein Schutzkonzept, welches eingehalten wird.

- ❖ *Personen, die aus beruflichen oder medizinischen Gründen notwendig und unaufschiebbar in ein Risikogebiet reisen müssen*

Voraussetzung für die Ausnahme für diese Gruppe: Der Aufenthalt im Ausland dauert nicht länger als fünf Tage, es besteht ein Schutzkonzept, welches eingehalten wird.»

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-11-09-2020-2.html>

Die einzelnen Personen sind selbst dafür verantwortlich abzuklären, ob diese Fälle in ihren Situationen zutreffen.

2.2 Konkrete Bestimmungen für das Betreten des Areals des Olympia Bob Run St. Moritz – Celerina

Die aktuellen Schutzmassnahmen können auf der Webseite <https://www.olympia-bobrun.ch/links> abgerufen werden bzw. liegen im Info Point auf. Bei Zweifel oder Fragen bitten wir Sie, bevor Sie an die Bobbahn kommen, telefonischen Kontakt mit uns aufzunehmen: 0041 81 830 02 00.

Sämtliche Personen, sei es Athlet, Betreuer, Gast, Zuschauer, Helfer, Angestellter etc., die Symptome eines Infektes (starker Husten, Fieber) zeigen, dürfen nicht zum Olympia Bob Run St. Moritz - Celerina kommen, müssen sich isolieren und ärztlich überprüfen lassen. Erst wenn ein COVID-19-Infekt auszuschliessen ist, kann die Person wieder an die Bobbahn kommen.

Zudem soll hier noch einmal darauf hingewiesen werden, dass im gesamten Bereich der Bobbahn Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren besteht.

Den Anweisungen des Personals des Olympia Bob Runs ist stets Folge zu leisten. Sollte sich eine Person den Anweisungen widersetzen, ist mit einem Platzverweis zu rechnen. Zudem behält sich der Olympia Bob Run weitere rechtliche Schritte vor.

Zusammenfassung generelle Richtlinien und Empfehlungen:

Um einen reibungslosen Ablauf sämtlicher Aktivitäten am Olympia Bob Run gewähren zu können, werden alle Teilnehmer, Zuschauer und Mitarbeiter (inkl. Bahnmannschaft, Ehrenfunktionäre und Helfer) gebeten, folgende Punkte zu respektieren:

- Im gesamten Areal des Olympia Bob Runs (Start- und Zielbereich, entlang der Bobbahn) gilt Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt somit im Start- und Zielbereich und entlang der Bahn (alle Bereiche bzw. Räumlichkeiten, z.B. Info Point, Autogarage, Media Center, altes Ziel, entlang der Bobbahn, Auftransportfahrzeuge, Garderoben am Start und im Ziel, Garage, Sanitätsraum, Toiletten etc. sind davon betroffen).
- Alle Personen sollten bestrebt sein, mindestens zwei Meter Abstand zu anderen Personen zu einzuhalten; dies insbesondere zu Personen, die sich unwohl fühlen und husten oder niesen oder möglicherweise Fieber haben.
- In geschlossenen Räumen ist die maximale Personenanzahl an der jeweiligen Tür angegeben. Diese Zahl sowie etwaige Abstandsmarkierungen am Boden müssen eingehalten werden.
- Häufiges Händewaschen seitens der Teilnehmer unter Verwendung von Seife und heissem Wasser oder von Desinfektionsmittel für 20 Sekunden.
- Personen mit akuten Atemwegsinfektionssymptomen sollten die Husten-Anstandsregeln beachten (Abstand von mindestens einem Meter einhalten, Husten und Niesen mit

Einwegtaschentüchern oder Kleidungsstücken abdecken und sich die Hände waschen).

- Händeschütteln oder Umarmungen sollten vermieden werden.
- Dampfbäder oder Saunen sollten vermieden werden.
- Die Berührung des eigenen Mundes, der eigenen Nase oder der eigenen Augen sollte vermieden werden.
- Jegliche Person, die sich unwohl fühlt (z.B. Fieber, Husten), sollte zu Hause bleiben und sich von anderen Personen fernhalten, bis die Symptome vergehen.
- Falls vor, während oder nach einer Anreise Symptome auftreten, die auf eine akute Atemwegserkrankung hindeuten, sind die betroffenen Teilnehmer aufgefordert, sich in ärztliche Behandlung zu begeben und den Hygienebeauftragten der Bobbahn über dieses Reiseereignis zu berichten.

Zudem behält sich der Olympia Bob Run das Recht, die Körpertemperatur (Messung auf der Stirn) zu kontrollieren bzw. bei Verdachtsfällen (Fieber etc.) die betroffene Person vom Areal, zum Schutz der Allgemeinheit, zu verweisen.

- Zuschauer werden gebeten, sich im Rahmen des Contact Tracings mittels der Hinweisschilder im Start- und Zielbereich bzw. entlang der Bobbahn zu registrieren.
- Bei Fragen kann man sich an den Hygienebeauftragten der Bobbahn unter covid19@olympia-bobrun.ch wenden.

Zudem empfiehlt der Olympia Bob Run folgendes Verhalten ausserhalb von Aktivitäten am Olympia Bob Run:

- Möglichst Menschenansammlungen in der Öffentlichkeit meiden.
- Beim Spazierengehen / Sport ist ein Abstand von 2 Meter zu Dritten empfohlen.
- Nur wenig häusliche Besuche empfangen.
- Den direkten Kontakt mit potenziell erkrankten Personen meiden.
- Häufig berührte Flächen wie Tische, Türklinken oder Treppengeländer regelmässig reinigen und desinfizieren.
- Hygienischer Umgang bei der Zubereitung von Lebensmitteln
- Eigene Hygienemassnahmen optimieren und intensivieren, z. B. konsequent regelmässig Händewaschen und desinfizieren.
- Aufgrund der erhöhten Infektionsgefahr soweit wie möglich das Fassen in das eigene Gesicht vermeiden, besonders an Augen, Mund oder Nase (Mund-Nase-Schutz).
- Dokumentation von Kontaktpersonen (entsprechende Auflistung mitbringen)
- Dokumentation der Tagesaktivitäten
- Nutzung der Corona-App

2.2.1 Zusätzliche Bestimmungen für den Trainings- und Rennbetrieb

Neben den AGB des Olympia Bob Run St. Moritz - Celerina gelten in Anbetracht der aktuellen Pandemie-Situation, für jeden Teilnehmer die in Punkt 1 – 2.2 aufgelisteten Massnahmen. Diese sind jederzeit zu respektieren.

Die Anmeldung zu den Trainings/Rennen erfolgt immer schriftlich über das Online-Portal bzw. ein spezielles Anmeldeformular und somit liegen die Daten der Teilnehmer vor. An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Daten der Teilnehmer unter speziellen Bedingungen den zuständigen Behörden übergeben werden müssen (s. AGB des Olympia Bob Runs, Punkt 28).

Zu beachten ist, dass Schnupperfahrten Skeleton, icerunner-Monobobevents, das Bob Run Skating Kids und die Schulen am Olympia Bob Run (Skeletonschule, Monobobschulen und Bobschule) unter «Trainingsbetrieb» bzw. das Bob Run Skating unter «Rennbetrieb» fallen. Derzeit dürfen bei Olympia-Bob-Run-Aktivitäten nur max. 50 Personen gleichzeitig teilnehmen.

Der Olympia Bob Run respektiert und hält vollständig die Vorlagen des Bundes und des Kantons ein. Für den Trainings- und Rennbetrieb (exkl. IBSF-Veranstaltungen, für die zusätzliche Bestimmungen gelten und ein eigenes Schutzkonzept vorliegt), gelten die nachfolgend aufgelisteten Bestimmungen des Bundes und des Kantons Graubünden.

Da die meisten Teilnehmer dieser Aktivitäten über keine eigenen Sportgeräte bzw. Helme verfügen, werden ihnen diese vom Olympia Bob Run zur Verfügung gestellt. Der Olympia Bob Run stellt sicher, dass das Material (Helm, Schlitten etc.) bei der Übergabe gereinigt und desinfiziert wurde. Die Helme dürfen während der Aktivität nicht selbstständig unter den Teilnehmenden getauscht werden. Nach dem jeweiligen letzten Lauf muss das Material wieder dem Olympia Bob Run zurückgegeben werden. Das Personal reinigt und desinfiziert dieses im Anschluss. Es wird auch noch darauf hingewiesen, dass unter den zur Verfügung gestellten Helmen jeweils eine Sturmhaube und eine Gesichtsmaske getragen werden müssen. Diese werden vom Olympia Bob Run zur Verfügung gestellt. Die Tragedauer des Helmes soll von allen Teilnehmern auf ein Minimum reduziert werden.

Da die Schlitten (Skeleton- bzw. Bobschlitten) unter Umständen von mehreren Personen während einer Aktivität genutzt werden (dieser Fall tritt auch bei der Vermietung von Schlitten in Kraft), sind im Falle einer Übergabe zwischen den Teilnehmern die Schlitten vom Olympia-Bob-Run-Personal zu reinigen und speziell die Griffe zu desinfizieren. Am Ende jeder Aktivität werden sämtliche Schlitten, die benutzt wurden, gründlich gereinigt und desinfiziert.

Zudem gelten in Anbetracht der COVID-19-Situation folgende zusätzliche Regelungen:

- Die Maskenpflicht gilt im Start- und Zielbereich und entlang der Bahn (alle Bereiche bzw. Räumlichkeiten, z.B. Info Point, Autogarage, Media Center, altes Ziel, entlang der Bobbahn, Auftransportfahrzeuge, Garderoben am Start und im Ziel, Garage, Sanitätsraum, Toiletten etc. sind davon betroffen). Der Athlet, der über einen eigenen Helm verfügt, wird nicht aufgefordert während der Fahrt eine Hygienemaske zu tragen. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass bei den Startvorbereitungen bzw. unmittelbar bei der Ankunft im Ziel die Gesichtsmaske getragen werden muss.
- Trainingszeiten: In Anbetracht der aktuellen Situation und abhängig von der Anzahl der Teilnehmer, können unterschiedliche Trainingsblöcke fixiert werden.
- Startchef: Bei Trainings und Rennen hilft der Startchef nicht mehr bei den Startvorbereitungen mit (Schlitten halten, Schuhe reinigen etc.), da ein physischer Kontakt zwischen Athleten und Personal vermieden werden muss.
- Ehrenfunktionäre und Helfer: Bei Trainings und Rennen helfen Ehrenfunktionäre und Helfer nicht mehr bei den Startvorbereitungen mit (Schlitten halten, Schuhe reinigen etc.), da ein physischer Kontakt zwischen Athleten und Personal vermieden werden muss.
- Alle Athleten müssen sich online für Trainings und Rennen (inkl. Schlittenbestellung) eintragen (Deadline Training: jeweils am Vortag um 16 Uhr; Deadline Rennen: jeweils am Vortag 12 Uhr). Der Pilot ist zudem für die korrekte Meldung der Bremser zuständig. Diese Daten werden zum einen für ein mögliches Contact Tracing benötigt und ggf. müssen diese den zuständigen Behörden übergeben werden und zum anderen dienen sie der Vorbereitung des Tagesablaufs und der Garderobeneinteilung. Nachmeldungen können somit in der kommenden Saison nicht bzw. nur in

Ausnahmefällen (hierfür muss die Anfrage zwingend schriftlich an events@olympia-bobrun.ch gestellt werden) bewilligt werden. Eine solche Nachnennung kostet gemäss den AGB des Olympia Bob Runs CHF 20.- pro Ereignis und ist vor dem betroffenen Training oder Rennen im Info Point zu bezahlen.

- Die Garderobenzuteilung muss von allen Athleten respektiert werden. Zudem sei darauf hingewiesen, dass der Abstand von 2 Meter zu anderen Personen eingehalten werden muss. Auch in den Garderoben gilt Maskenpflicht. Generell wird empfohlen, sich in den Garderoben möglichst kurz aufzuhalten.
Von Seiten des Olympia Bob Runs werden die Garderoben regelmässig gereinigt, desinfiziert und gelüftet.
Abschliessend sei noch anzumerken, dass in Anbetracht der aktuellen Covid-19-Situation der kleine Raum neben dem Start bzw. der Jury- oder Gästepiloten-Raum von Athleten und Betreuern nicht benützt werden darf. Betreuer haben zudem kein Recht die Garderoben zu betreten.
- Training/Rennanmeldung: Falls zwischen der Anmeldung und dem Training/Rennen Symptome auftreten, darf der Athlet nicht an die Bahn kommen. Die nicht absolvierten Fahrten werden nicht in Rechnung gestellt. Der Athlet wird aber gebeten, den Olympia Bob Run rechtzeitig darüber per Mail an covid19@olympia-bobrun.ch zu informieren.
- Alle Teilnehmenden werden mit einem Auftransportfahrzeugen wieder an den Start gebracht. Die Mitfahrenden werden gebeten sich vor dem Betreten des Fahrzeuges die Hände zu desinfizieren. Die maximale Anzahl der Mitfahrenden darf im jeweiligen Auto nicht überschritten werden. Sämtliche Autos, speziell die Griffe, müssen drei bis viermal pro Tag desinfiziert werden.
- Es wird empfohlen, bereits umgezogen an die Bobbahn zu kommen und somit die Aufenthaltsdauer in der Garderobe möglichst kurz zu halten.

Übersicht der nationalen Vorgaben für organisierte Sportaktivitäten

(<https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:7e548cc7-00f0-4796-98e0-a6105fd2b64b/Uebersicht%20nationale%20Vorgaben%20f%C3%BCr%20organisierte%20Sportaktivit%C3%A4ten.pdf> Stand: 3. November 2020)

Übersicht nationale Vorgaben für organisierte Sportaktivitäten

Die Kantone haben die Kompetenz, die Vorgaben für die Sportaktivitäten zu verschärfen. Die folgende Tabelle basiert auf den nationalen Bestimmungen gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. Stand: 28.10.2020 (Anpassungen und Änderungen vorbehalten). Trainings und Wettkämpfe sind nur möglich, wenn dafür Schutzkonzepte bestehen. Die vorliegende Übersicht fokussiert auf die Schutzvorgaben bei der effektiven Ausübung der jeweiligen Sportaktivitäten. Rund um diese Sportaktivitäten gelten selbstverständlich auch alle übrigen Vorgaben gemäss Schutzkonzept.



...heisst auch, sich und andere schützen

NATIONALE VORGABEN				
	KINDER UND JUGENDLICHE VOR IHREM 16. GEBURTSTAG	BREITENSPORT	LEISTUNGSPORT ²	TEAMS AUS LIGEN MIT ÜBERWIEGEND PROFESSIONELLEM SPIELBETRIEB ³
TRAINING INDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt		Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen mit Abstand und Maske ¹ möglich.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen (oder in beständigen Wettkampfteams) möglich.	Trainingsbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt				
TRAINING OUTDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt		Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen mit Abstand oder Maske ¹ möglich.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen (oder in beständigen Wettkampfteams) möglich.	Trainingsbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt				
WETTKAMPF INDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	Athlet*innen Leistungssport ² siehe Spalte Leistungssport.	Veranstaltung mit insgesamt max. 50 Personen möglich aber nicht empfohlen. Unterteilung in Einzelpersonen oder in Gruppen von max. 15 Personen sowie Abstand und Maske ¹ nötig.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen (Anzahl teilnehmende offen) möglich (Kapazität Infrastruktur berücksichtigen).	Wettkampfbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt	Athlet*innen Leistungssport ² siehe Spalte Leistungssport.			
Zuschauende		Je nach Anzahl Teilnehmende; insgesamt aber nur max. 50 Personen möglich.	Max. 50 (zusätzlich zu Sportler*innen, Helfer*innen etc.) möglich.	
WETTKAMPF OUTDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	Athlet*innen Leistungssport ² siehe Spalte Leistungssport.	Veranstaltung mit insgesamt max. 50 Personen möglich. Unterteilung in Einzelpersonen oder in Gruppen von max. 15 Personen sowie Abstand oder Maske ¹ nötig.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen (Anzahl teilnehmende offen) möglich (Kapazität Infrastruktur berücksichtigen).	Wettkampfbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt	Athlet*innen Leistungssport ² siehe Spalte Leistungssport.			
Zuschauende		Je nach Anzahl Teilnehmende; insgesamt aber nur max. 50 Personen möglich.	Max. 50 (zusätzlich zu Sportler*innen, Helfer*innen etc.) möglich.	

Gültig ab 28. Oktober 2020

■ Keine Einschränkungen | ■ Mit Vorgaben zu Schutzmassnahmen | ■ Nicht zulässig oder starke Einschränkungen bei Form der Aktivität

¹ Keine Maskenpflicht: Sofern zusätzlicher Abstand - d. h. 1,5 m² zur ausschliesslichen Nutzung und Kapazitätsbeschränkung - sowie Lüftung gewährleistet sind.

² Leistungssportler*innen: Sind Angehörige eines nationalen Kadets. Die Zugehörigkeit zu einem nationalen Kadet legt der jeweilige Sportverband, der Mitglied von Swiss Olympic ist, fest. Soweit in einem Sportverband keine abschliessenden Kriterien definiert sind, sind mit Leistungssportler*innen diejenigen Personen gemeint, die vom betreffenden nationalen Verband regelmässig für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen in ihrer Sportart und Kategorie selektiert werden.

³ Ligen mit überwiegend professionellem Spielbetrieb: Alle Damen- und Herrenteams der höchsten Ligen im Fussball, Eishockey, Handball, Volleyball, Basketball und Unihockey. Zudem die Herrenmannschaften der zweithöchsten Ligen im Fussball und Eishockey.
Nachweise: Für den Nachwuchsbereich ist die Frage des überwiegend professionellen Spielbetriebs wie folgt zu verstehen: Eine Liga führt einen überwiegend professionellen Spielbetrieb, wenn die Mehrzahl der Akteure über einen Anstellungsvertrag verfügen und zwar unabhängig der Höhe der mit diesem Vertrag verbundenen Entschädigung. Damit findet

diese Norm auch Anwendung auf einzelne U-Mannschaften der einzelnen Verbände. Primär liegt es an den Verbänden, anhand der genannten Kriterien diese Ligen zu definieren. Spielen diese U-Mannschaften in einer eigenen Liga darf diese ihren Spielbetrieb fortsetzen. U-Mannschaften, die grundsätzlich die Voraussetzungen erfüllen würden (Anstellungsvertrag der Spieler*innen) aber auf Grund der generellen Einschränkungen des Wettkampfbetriebs keine Wettkämpfe mehr bestreiten können, dürfen gemäss den Vorgaben von Art. 6a Abs. 1 Bst. d trainieren. Hierzu zählen z.B. im Fussball U-17-Mannschaften die in den oberregionalen Ligen spielen.



Kantonale Bestimmungen für den Trainings- und Rennbetrieb

(<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/sport/massnahmen-corona/Seiten/default.aspx>; Stand: 3. November 2020)

«Trainings im Kinder- und Jugendsport mit Teilnehmenden bis 16 Jahre sind weiterhin uneingeschränkt möglich, untersagt ist nur die Durchführung von Wettkämpfen.

Auch Personen über 16 Jahre können und sollen weiterhin Sport treiben. Erlaubt sind jedoch nur noch Gruppen mit maximal 15 Personen (inkl. Leiterperson) und «Sportaktivitäten ohne Körperkontakt». Einzeltrainings sowie Technik- und Konditionstrainings ohne Körperkontakt sind in allen Sportarten (auch sogenannten Kontaktsportarten) weiterhin möglich und sinnvoll.

In Innenräumen muss eine Maske getragen und der Abstand von 1.5m eingehalten werden. Bei sportlichen Aktivitäten im Freien kann auf die Maske verzichtet werden, wenn der Abstand eingehalten wird. Die Schutzkonzepte der Sportvereine müssen entsprechend ergänzt und angepasst werden.

Sporttrainings im Kinder- und Jugendsport

Sportliche Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre sind von den Einschränkungen des Sportbetriebs ab dem 29. Oktober 2020 nicht betroffen. Dies gilt für Sport in Innenräumen wie auch im Aussenraum. Es dürfen jedoch keine Wettkämpfe durchgeführt werden.

Weiterhin gelten die folgenden Grundregeln

Vorteile:

- Nur gesund und symptomfrei ins Training. Sportlerinnen und Sportler, aber auch Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- Hygieneregeln beachten. Vor und nach dem Training Händewaschen.
- Maskentragpflicht der Sportanlage oder des Schulareals beachten.
- Bei Gruppen- und Vereinstrainings Präsenzlisten führen. Für ein allfälliges Contract Tracing ist das Führen von Präsenzlisten und die Bezeichnung einer verantwortlichen Person zur Einhaltung der Grundregeln (Schutzkonzept) notwendig.

Sporttrainings in Gruppen mit Personen ab 16 Jahren

Trainings sind nur in Gruppen mit maximal 15 Personen erlaubt (inkl. Leiterperson). Zudem sind Sportarten mit Körperkontakt verboten. Einzeltrainings, Techniktrainings sowie Konditionstrainings ohne Körperkontakt sind in allen Sportarten erlaubt.

In Innenräumen muss eine Maske getragen und der Abstand von 1.5m eingehalten werden.

Bei Trainings im Freien muss der Abstand von 1.5m eingehalten werden. [...]

Sportveranstaltungen

Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen sind nicht erlaubt. Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit an der Veranstaltung mitwirken (z.B. Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer) sowie Volunteers werden dabei nicht miteingerechnet. Für Veranstaltungen ist ein Schutzkonzept erforderlich.

Sportanlagen

Sportanlagen dürfen weiterhin geöffnet bleiben. [...]

Jede Sportanlage benötigt ein Schutzkonzept, das sich an den geltenden Regeln orientiert. In öffentlich zugänglichen Einrichtungen gilt schweizweit eine Maskenpflicht. Dies betrifft auch die Sportanlagen.

Die Schutzkonzepte für Sportanlagen sind nicht bewilligungspflichtig.»

Daten:

Zum Schutz aller Beteiligten hat der Olympia Bob Run alle eigenen Trainings und Rennen bis auf weiteres auf 50 Teilnehmer limitiert.

Die obenstehenden Informationen sind für Trainings, Schnupperfahrten, Schulen, Icerunner-Monobob-Aktivitäten und das Bob Run Skating Kids gültig.

- Trainings werden jeden Tag angeboten (bis auf weiteres auf 50 Teilnehmer limitiert)
- Termine Schnupperfahrten Skeleton: Samstag, 9. Januar 2021, Samstag, 6. Februar 2021, Samstag, 13. Februar 2021
- Termine Schulen:
Sonntag, 3. - Mittwoch, 6. Januar 2021: Monobob
Sonntag, 24. - Mittwoch, 27. Januar 2021: Monobob
Montag, 1. - Mittwoch, 3. Februar 2021: Skeleton
Montag, 1. - Freitag, 5. Februar 2021: Kombinierte Monobob- und Bobschule
Sonntag, 14. - Mittwoch, 17. Februar 2021: Monobobschule;
- Icerunner-Monobob-Aktivitäten: auf Anfrage

- Bob Run Skating Kids: Sonntag, 7. März 2021

Wettkämpfe für den Breitensport bzw. den Leistungssport (Schweizer Meisterschaft) sind an folgenden Tagen geplant (Wichtig: für die IBSF-Veranstaltungen liegt ein eigenes Schutzkonzept vor):

Datum	Veranstaltung
01.01.2021 09:00	Schweizer Meisterschaft 2er Bob
01.01.2021 13:00	Schweizer Meisterschaft Skeleton
02.01.2021 09:00	Schweizer Meisterschaft Monobob Frauen und 4er Bob
02.01.2021 09:45	Schweizer Meisterschaft 4er Bob Männer inkl. Junioren
05.01.2021 17:00	Sachs - Getty Challenge
06.01.2021 17:00	IMBC Presidents Race
09.01.2021 09:00	4protection Starter Race
09.01.2021 09:30	Hotel Bären Trophy
10.01.2021 09:00	4protection Permanent Race
10.01.2021 09:30	Airport Garage Geronimi Race
30.01.2021 09:00	4protection Sports System Race
30.01.2021 09:30	Robbi's Schatztruhe Challenge
31.01.2021 08:30	Piz Palü Race
06.02.2021 09:00	4protection Recovery Race
06.02.2021 09:30	Bündnermeisterschaft
07.02.2021 09:00	4protection OM24 Race
07.02.2021 09:30	Horse-Shoe Race
11.02.2021 13:00	Int. British Monobob Race
12.02.2021 13:00	The Double Top / The Combined
13.02.2021 08:30	4protection Engery Race
13.02.2021 09:00	Sunny Race
14.02.2021 08:30	4protection Focus Race
14.02.2021 09:00	Gunter Sachs Memorial
20.02.2021 08:00	Marmottin Trophy (4-Lauf-Rennen; Lauf 1&2)
21.02.2021 08:00	Marmottin Trophy (4-Lauf-Rennen; Lauf 3&4)
26.02.2021 11:00	Rolf-Sachs-Challenge
27.02.2021 09:00	Polenta Race
28.02.2021 07:30	Swiss Sliding Monobob Challenge
06.02.2021 09:00	Bob Run Skating

Spezialveranstaltung Schweizer Meisterschaft:

Zu beachten ist, dass nur Athleten und Betreuer mit speziellen Armbändern in den Startbereich dürfen. Damit verhältnismässig vielen Teilnehmern beim Training zu rechnen ist, wurden zudem die Einheiten an den folgenden Tagen aufgeteilt:

Samstag, 26. Dezember 2020:	8:30 Uhr Bob und 12 Uhr Skeleton
Sonntag, 27. Dezember 2020:	8:30 Uhr Bob und 12 Uhr Skeleton
Montag, 28. Dezember 2020:	8:30 Uhr Skeleton, 10:30 Uhr Bob und 14 Uhr Bob
Dienstag, 29. Dezember 2020:	8:30 Uhr Skeleton, 10:30 Uhr Bob und 14 Uhr Skeleton
Mittwoch, 30. Dezember 2020:	8:30 Uhr Skeleton, 10:30 Uhr Bob und 14 Uhr Bob
Donnerstag, 31. Dezember 2020:	8:30 Uhr Skeleton, 10:30 Uhr Bob und 14 Uhr Skeleton

2.2.2 Zusätzliche Bestimmungen für den Gästebobfahrtenbetrieb

Neben den AGB des Olympia Bob Run St. Moritz - Celerina gelten in Anbetracht der aktuellen Pandemie-Situation, für jeden Teilnehmer die in Punkt 1 – 2.2 aufgelisteten Massnahmen. Diese sind jederzeit zu respektieren.

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Anzahl der Teilnehmer an den Gästebobfahrten auf jeweils max. 50 Teilnehmer pro Termin reduziert.

Die Anmeldung zu den Gästebobfahrten erfolgt immer schriftlich über das Online-Portal bzw. ein spezielles Anmeldeformular und somit liegen die Daten der Teilnehmer vor. An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Daten der Teilnehmer unter speziellen Bedingungen den zuständigen Behörden übergeben werden müssen (s. AGB des Olympia Bob Runs, Punkt 28).

Um einen reibungslosen Ablauf der Gästebobfahrten zu gewähren werden hier noch einmal die wichtigsten Punkte aus Punkt 1 – 2.2 zitiert. Alle Teilnehmer gebeten, folgende Punkte zu respektieren:

- Die Maskenpflicht gilt im Start- und Zielbereich und entlang der Bahn (alle Bereiche bzw. Räumlichkeiten, z.B. Info Point, Autogarage, Media Center, altes Ziel, entlang der Bobbahn, Auftransportfahrzeuge, Garderoben am Start und im Ziel, Garage, Sanitätsraum, Toiletten etc. sind davon betroffen).
- Die Teilnehmer sollten bestrebt sein, mindestens zwei Meter Abstand zu anderen Personen zu einzuhalten; dies insbesondere zu Personen, die sich unwohl fühlen und husten oder niesen oder möglicherweise Fieber haben.
- In geschlossenen Räumen (Info Point und sanitäre Anlagen) ist die maximale Personenanzahl an der jeweiligen Tür angegeben. Diese Zahl sowie etwaige Abstandsmarkierungen am Boden müssen eingehalten werden.
- Häufiges Händewaschen seitens der Teilnehmer unter Verwendung von Seife und heissem Wasser oder von Desinfektionsmittel für 20 Sekunden.
- Personen mit akuten Atemwegsinfektionssymptomen sollten die Husten-Anstandsregeln beachten (Abstand von mindestens einem Meter einhalten, Husten und Niesen mit Einwegtaschentüchern oder Kleidungsstücken abdecken und sich die Hände waschen).
- Händeschütteln oder Umarmungen sollten vermieden werden.
- Jegliche Person, die sich unwohl fühlt (z.B. Fieber, Husten), sollte zu Hause bleiben und sich von anderen Personen fernhalten, bis die Symptome vergehen.

Zudem behält sich der Olympia Bob Run das Recht, die Körpertemperatur (Messung auf der Stirn) zu kontrollieren bzw. bei Verdachtsfällen (Fieber etc.) die betroffene Person vom Areal, zum Schutz der Allgemeinheit, zu verweisen.

Bei Fragen kann man sich an den Hygienebeauftragten der Bobbahn unter covid19@olympia-bobrun.ch wenden.

Da die Sicherheit der Teilnehmer oberste Priorität für den Olympia Bob Run hat, werden für die Gästebobfahrten zusätzlich folgende Massnahmen getroffen:

- Falls zwischen der Anmeldung und der Gästebobfahrt Symptome auftreten, darf der Gast nicht an die Bahn kommen. Die nicht absolvierten Fahrten werden hinterlegt und können zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden (auch in der darauffolgenden

Saison). Es erfolgt keine Rückerstattung. Der Olympia Bob Run übernimmt im Fall einer Verschiebung keine Kosten für Anreise, Hotel etc.

- Parkplätze sind am Start (Adresse Navi: Via Maistra 54, 7500 St. Moritz) oder im Zielbereich vorgesehen. Vom Ziel kommen benötigt man ca. 45 Gehminuten zum Start. Die Auftransportfahrzeuge dürfen aufgrund der aktuellen Situation während des Trainings- / und Rennbetriebes nicht benützt werden.
- Alle Teilnehmer müssen bei der Anmeldung im Info Point schriftlich bestätigen, dass sie symptomfrei (kein Fieber, kein Husten etc.) sind und die Hygienegerichtlinien sowie das Tragen der Hygienemaske und der Sturmhaube unter dem Helm akzeptieren. Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation ist der Olympia Bob Run möglicherweise gezwungen, diese Daten den zuständigen Behörden weiterzuleiten. Die Teilnehmer müssen, um an den Gästebobfahrten teilnehmen zu können, damit einverstanden sein.
- Einschreiben im Info Point: Die maximale Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Info Point befinden dürfen, ist auf der Türe markiert. Vor dem Betreten des Info Points werden alle Personen gebeten, sich die Hände gründlich zu desinfizieren. Um den Mindestabstand zwischen den Personen zu gewährleisten, ist ein «Einbahnsystem» im Info Point bzw. die Einhaltung der Abstandmarkierungen (Sticker am Boden) zu respektieren. Im Türbereich ist darauf zu achten, dass Kreuzungen vermieden werden. Beim Einschreiben wird das das Registrationsformular mit einem desinfizierten Stift (es kann auch der eigene Stift benützt werden) ausgefüllt. Im Anschluss daran wird der Stift in das dafür vorgesehene Behältnis gegeben, damit dieser wieder gereinigt und desinfiziert werden kann.

Alle Teilnehmer erhalten neben den Informationen, kleine Geschenke sowie eine Sturmhaube und eine Hygienemaske. Die Maske und die Sturmhaube müssen unter dem Helm getragen werden (die Gesichtsmaske muss dabei unter der Sturmhaube getragen werden).

An dieser Stelle sei angemerkt, dass im Info Point keine Gegenstände (wie Handys, Handtaschen oder Gepäck etc.) aufgrund der aktuellen Situation deponiert werden dürfen.

- Nach dem Anmeldeprozess warten die Teilnehmer auf der Terrasse des Restaurants (oberhalb des Info Points) oder im Startbereich. Dabei ist ein Mindestabstand von 2 Meter zu anderen Personen zu halten.
- Aus Gründen des Versicherungsschutzes stellt der Olympia Bob Run, wie in den vergangenen Jahren, für die Gästebobfahrten spezielle Integralhelme zur Miete zur Verfügung.

Beim Helmraum ist ein Helmverantwortlicher. Gerne berät er die Teilnehmenden. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

Vor dem Helm fassen müssen die Hände noch einmal beim Desinfektionsmittelspender gründlich desinfiziert werden.

Zudem wird dringend empfohlen, den Helm erst unmittelbar vor der Fahrt aufzusetzen.

Im Ziel angekommen, muss der Helm umgehend abgegeben werden.

Jeder Helm wird nach einmaligem Tragen gründlich mit speziellen, dafür geeigneten Mitteln desinfiziert (mit Desinfektionsmitteln bzw. einem Hochleistungs-Hitzereinigungsgerät [Reinigung bei 180-200 Grad])

- Platzierung im Bob: Die Gästebobs werden vor und nach den Gästebobfahrten gründlich gereinigt und desinfiziert. Zwischen den Gästebobfahrten werden die Handgriffe der Gäste Bobs desinfiziert. Dies erledigt der Anschieber des jeweiligen Bobs. So keine Handschuhe getragen werden, muss jeder Teilnehmer inkl. Pilot und Bremser vor dem Steigen in den Bob die Hände desinfizieren. Der Anschieber platziert die Gäste, nur im Notfall wird er vom Startchef unterstützt; es ist darauf zu achten, dass persönliche

Berührungen möglichst vermieden werden. Der Anschieber desinfiziert vor und nach diesem Prozess seine Hände.

- Im Ziel angekommen, werden alle Beteiligten aufgrund der aktuellen COVID-19-Situation gebeten Handschütteln und Umarmungen zu vermeiden. Die Helme werden vom Piloten oder vom Bremser abgenommen. Die Sturmhaube kann abgezogen werden, die Gesichtsmaske muss allerdings anbehalten werden. Alle Beteiligten werden mit einem Auftransportfahrzeug wieder an den Start gebracht. Die Mitfahrenden werden gebeten sich vor dem Betreten des Fahrzeuges die Hände zu desinfizieren. Die maximale Anzahl der Mitfahrenden darf im jeweiligen Auto nicht überschritten werden.
- Wieder am Start angekommen, kann das Diplom im Info Point abgeholt werden. Im Info Point sind die gleichen Bestimmungen wie beim Einschreiben zu beachten (maximale Anzahl Personen, Einbahnregelung, Abstandsmarkierungen etc.). Das Glas Charme Spumante "Brut" kann in der Gunter Sachs Lodge getrunken werden. Es ist zu beachten, dass das Restaurant nicht zum Olympia Bob Run gehört und somit dort eigene Bestimmungen gelten.

2.2.3 Zusätzliche Bestimmungen für Zuschauer

Neben den AGB des Olympia Bob Run St. Moritz - Celerina gelten in Anbetracht der aktuellen Pandemie-Situation, für alle Zuschauer die in Punkt 1 – 2.2 aufgelisteten Massnahmen. Diese sind jederzeit zu respektieren.

Im Rahmen des BMW IBSF Weltcups erfolgt die Erfassung der Daten der Zuschauer und die Bezahlung über unseren Partner Ticketcorner. Es sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass der Olympia Bob Run bzw. Ticketcorner diese Daten aufgrund der Pandemie-Situation möglicherweise an die zuständigen Behörden weiterleiten muss.

Bei allen anderen Veranstaltungen ist kein Eintritt zu bezahlen, allerdings werden alle Zuschauer gebeten, ihre Daten mittels QR-Codes, die an verschiedenen Positionen entlang der Bahn installiert sind, zu erfassen. Diese Daten werden gegebenenfalls für ein Contact-Tracing benötigt bzw. verwendet (s. AGB des Olympia Bob Runs, Punkt 28).

Wir bitten Zuschauer folgende Punkte zu respektieren:

- Die Maskenpflicht gilt im Start- und Zielbereich und entlang der Bahn (alle Bereiche bzw. Räumlichkeiten, z.B. Info Point, Autogarage, altes Ziel, entlang der Bobbahn, Sanitätsraum, Toiletten etc. sind davon betroffen). Es ist zu beachten, dass Zuschauern kein Zutritt zu den Bereichen der Sportler (z.B. Garderoben, Park fermé, unmittelbarer Startbereich) gestattet ist. Auch die Auftransportfahrzeuge dürfen von Zuschauern nicht benützt werden.
- Die Zuschauer sollten bestrebt sein, mindestens zwei Meter Abstand zu anderen Personen zu einzuhalten; dies insbesondere zu Personen, die sich unwohl fühlen und husten oder niesen oder möglicherweise Fieber haben.
- In geschlossenen Räumen (Info Point und sanitäre Anlagen) ist die maximale Personenanzahl an der jeweiligen Tür angegeben. Diese Zahl sowie etwaige Markierungen am Boden müssen eingehalten werden.
- Häufiges Händewaschen seitens der Teilnehmer unter Verwendung von Seife und heissem Wasser oder von Desinfektionsmittel für 20 Sekunden.
- Personen mit akuten Atemwegsinfektionssymptomen sollten die Husten-Anstandsregeln beachten (Abstand von mindestens einem Meter einhalten, Husten und Niesen mit

Einwegtaschentüchern oder Kleidungsstücken abdecken und sich die Hände waschen).

- Händeschütteln oder Umarmungen sollten vermieden werden.
- Jegliche Person, die sich unwohl fühlt (z.B. Fieber, Husten), sollte zu Hause bleiben und sich von anderen Personen fernhalten, bis die Symptome vergehen.

Zudem behält sich der Olympia Bob Run das Recht, die Körpertemperatur (Messung auf der Stirn) zu kontrollieren bzw. bei Verdachtsfällen (Fieber etc.) die betroffene Person vom Areal, zum Schutz der Allgemeinheit, zu verweisen.

Bei Fragen kann man sich an den Hygienebeauftragten der Bobbahn unter covid19@olympia-bobrun.ch wenden.

Sämtliche Personen, sei es Athlet, Betreuer, Gast, Zuschauer, Helfer, Angestellter etc., die Symptome eines Infektes (starker Husten, Fieber) zeigen, dürfen nicht zum Olympia Bob Run St. Moritz - Celerina kommen, müssen sich isolieren und ärztlich überprüfen lassen. Erst wenn ein COVID-19-Infekt auszuschliessen ist, kann die Person wieder an die Bobbahn kommen.

Zudem soll hier noch einmal darauf hingewiesen werden, dass im gesamten Bereich der Bobbahn Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren besteht.

Den Anweisungen des Personals des Olympia Bob Runs ist stets Folge zu leisten. Sollte sich eine Person den Anweisungen widersetzen, ist mit einem Platzverweis zu rechnen. Zudem behält sich der Olympia Bob Run weitere rechtliche Schritte vor.